

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,
Winterfeldtstr. 24.
Fernsprecher: Amt Lübow, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 16. August 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

Inhalt: 3. Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen.
— Die Wünsche des Personals der bayerischen Irrenanstalten vor dem Landtag. — Briefe aus Amerika. Heilquellen.
— Aus der Praxis. Wann sind Anstaltspfleglinge, die für die Anstalt Arbeiten verrichten, gegen Unfall versichert? — Aus unserer Bewegung. Rundschau.

3. Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen.

Vom 3. bis 9. August tagte in Wien die 3. Generalversammlung des Bundes, verbunden mit dem Kongreß des „International Council of Nurses“ und einer „Ausstellung für Krankenpflege und soziale Arbeit“. Zu dem Kongreß hatten 23 Staaten Delegierte entsandt, u. a. auch Japan und Australien. Die Tagesordnung wogte, das Programm wies eine große Reichhaltigkeit auf. Zu den Begrüßungsfeierlichkeiten erschienen neben Vertretern der Stadt Wien ein Regierungsrat als Vertreter der Regierung, ein Vertreter der Akademie für praktische Medizin und Abordnungen der Wiener Frauenvereine.

Die Regierung ließ dem Bunde ihr Wohlwollen versichern und der Tagung gute Erfolge wünschen. Der Vertreter der Stadt Wien formulierte: „Die Krankenpflegerinnen organisieren sich!“ Er fragte zugleich: „Ist eine solche Organisation berechtigt?“ Diese Frage sei nicht im Gesichtswinkel heimischer Interessen zu prüfen. Er gedente der religiösen Genossenschaften in Dankbarkeit und Verehrung. Die Zeiten seien jedoch fortgeschritten und mit ihnen auch diese Verhältnisse. Die religiöse und heilige Fürsorge hätte nicht mehr ausgereicht. Und wenn nun die freien Schwestern, die hinzugetreten seien, das Bedürfnis fühlten, sich zu organisieren, so sei das ein Unternehmen, dem die Unterstützung der Behörden nicht fehlen werde.

Montags begannen die eigentlichen Verhandlungen. Sie wurden eingeleitet mit verschiedenen Ansprachen von Vertretern bzw. Vertreterinnen des „Amen. Weib. Frauenbundes“, des „Deutsch-Österr. Frauenbundes“, der „Frauenstimmrechtsvereine“, des „Weltbundes Deutscher Krankenpfleger“ usw., ein äußerlich recht bewegtes Bild, zu dem allerdings das Ergebnis des Kongresses in gar keinem Verhältnis steht.

Nach Ausgabe der Parole durch die Präsidentin: „Streben, irreden in der Verfassungen zum Wohle der Menschheit, wie auch in der Vervollkommnung des Charakters in stetiger Selbsterziehung!“ wurden zunächst verschiedene geschäftliche Maßnahmen vorgenommen. U. a. wurde der Geschäfts- und Kassenericht erstattet und dann die Länder Indien und Neuseeland in den Bund aufgenommen. Eine Vertreterin aus Indien schilderte die dortigen schwierigen Verhältnisse in der Krankenpflege. Aus Neuseeland konnte über bessere Verhältnisse berichtet werden. Dann wurde San Francisco als nächster Tagungsort bestimmt. Nach kurzen Aussprachen fanden hierauf folgende Resolutionen Annahme. Die erste bezieht sich mit der staatlichen Beaufsichtigung des Pflegerinnenstandes und lautet:

„Die Erfahrung der Länder, in denen die staatliche Registrierung der Pflegerinnen in Arbeit getrieben ist, beweist, daß die staatliche Beaufsichtigung der Krankenpflegeausbildung durchaus im weitesten Umfange im Interesse der Kranken und Hilflösen liegt, da nur auf diese Weise ein Maßstab für die Verfas-

ausbildung gegeben ist. Die Versammlung tritt nachdrücklich für die Bewegung für staatliche Registrierung der Pflegerinnen ein, spricht ihre Verteidigung über die Regierungen aus, die sie angeordnet haben, und wendet sich an die Regierungen, die bislang die berechnete Forderung abgelehnt haben, mit der dringenden Bitte, durch entsprechende Gesetze die Kranken zu schützen, damit deren Sorge und Pflege in Zukunft nicht länger ungenügend geschulten und nicht hinreichend auf ihre Zuverlässigkeit geprüften Pflegekräften überlassen bleibt.“

Die zweite Resolution spricht sich für das Frauenstimmrecht aus.

Hierauf erstattete die „Internationale Kommission für Krankenpflegeausbildung“ ihren Bericht. Es sollen gemeinsame Normen für die allgemeine Vorbildung, den Vorbereitungskursus und den theoretischen Unterricht der Krankenpflegerinnen getroffen werden. Eine veranstaltete Umfrage ergab, daß die Auszubildungsverhältnisse sehr verschieden sind. Die Dauer der Vorbereitungskurse schwankt zwischen 14 Tage und mehreren Jahren. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Entwicklung der medizinischen Wissenschaft auch auf den Stand der Krankenpflegerinnen ungenügend eingewirkt habe, dementsprechend müsse auch die Ausbildung eine gründlichere sein gegen früher. Sie muß sich neben der fachlichen auch auf die allgemeine Bildung erstrecken und vor allen Dingen auf eine wissenschaftliche Basis gestellt werden. Die Schwester dürfe nicht als Tagelöhnerin behandelt werden. Der Extrait der Verhandlungen ist in folgenden Leitfäden zusammengefaßt:

„Vorbereitungskurse sind wünschenswert und werden empfohlen, doch sind zwei bis sechs Wochen eine viel zu kurze Zeit, um theoretischen Unterricht selbst in einer elementaren Form mit dem Vorbereitungskursus zu verbinden. In so wenigen Tagen können kaum die Elemente der praktischen Pflege, die Grundlagen der Hygiene und der Heilkunde gelehrt werden. Die Theorie sollte nicht nur auf den Vorbereitungskursus beschränkt werden, der in erster Linie bestimmt ist, die Hände und die Sinne der Schülerin zu üben. Theoretische Belehrung in einer passenden Form sollte die praktische Arbeit durch den ganzen 2- bis 3jährigen Kursus begleiten. Das Mindestmaß des Vorbereitungskursus sollte 3 6 Monate betragen. Hier wird die staatliche Prüfung befürwortet, keine Maßstäbe zu bilden und eine einheitliche Vorbildung der Praxisschwester herbeizuführen, besonders wenn man mehr als bisher dazu übergeht, die Kurse in Spezialschulen abzuhalten.“

Ueber den Stand der „Organisation und staatlichen Prüfung“ wurden verschiedene Berichte erstattet. Aus England wird berichtet, daß eine dreijährige Vorbereitungszeit üblich sei. Der Staat schütze die Pflegerinnen jedoch nicht; alle Bemühungen zu einer gesetzlichen Regelung dieser Frage seien bisher gescheitert. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist in 4 Staaten die Zwangsaufsicht eingeführt, in den übrigen Staaten besteht eine freiwillige Unterstellung unter die Staatsaufsicht. Viele Schwindelanstalten bilden jährlich eine Anzahl Pflegerinnen aus. Diesen Anstalten würde aber der Boden entzogen, wenn die Anforderungen des Staates in bezug auf Ausbildung größer wären. Auch hier sei die gesetzliche Regelung dringend erforderlich. Das Weiterreden der Anstalten gebe dahin, billige Arbeitskräfte zu haben; dem müsse entgegengetreten werden. Ueber Deutschland, so führt die Berichtserstattung aus, sei kein einheitliches Urteil zu fällen. Manen habe selten die unzulänglichen gesetzlichen Vorschriften, die heute bestehen, noch nicht einmal durchgeführt. In den übrigen Staaten sei man den Beschlüssen im Jahre 1909 einigermaßen nachgekommen. Die Art der Ausbildung, die Heberbüdung mit

allen möglichen Arbeiten habe den chronischen Schweiernmangel zur Folge, an dem wir in Deutschland leiden. Die Mednerin fordert Schulen mit weiblichen Lehrkräften und Verlängerung der Kurse. Daß die heutige Prüfung auch sehr mangelhaft sei, beweise der Umstand, daß man nie von durchgefallenen Pflegerinnen höre. Eine dreijährige Ausbildung sei unbedingt erforderlich. In ähnlichem Rahmen bewegten sich die Berichte bezw. Forderungen der Mednerinnen aus verschiedenen anderen Ländern. Aus Ungarn wird berichtet, daß Budapest die erste Schweiernschule eingerichtet habe. Doch müsse unbedingt die staatliche Prüfung angestrebt werden. Belgien besitzt seit 1907 eine Schule. Die religiösen Genossenschaften hätten in diesen Fragen verjagt. Die Forderungen müssen dahin gehen, die Schulen zum Zwecke der praktischen Bildung an Hospitäler anzugliedern. Eine strenge Auswahl der Kandidatinnen sei zu erstreben. Die Mednerin wendete sich gegen die heutige Kleidung und betonte ferner, die Stellung der Krankenpflegerin müsse auf eine höhere Basis gestellt werden; sie müsse Gehilfin des Arztes werden und eine dementsprechende Ausbildung erlangen. Die Schaffung einer Versicherung gegen Unfall und Invalidität sowie eine Altersversicherung müsse als eine der wichtigsten Aufgaben betrachtet werden.

Ein furchtbares Elendsbild wurde bei dem nächsten Tagesordnungspunkt entrollt. Geh. Medizinalrat Dr. Decker, Straßburg, sprach als erster Medner über „Die Heberarbeit der Krankenpflegerinnen“. Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung der Krankenpflege gab der Medner eine umfassende Darstellung über die Vorbildung, dem Berufe selbst und der sozialen Lage der Krankenschweiern. Seine oft ergreifenden Darstellungen enthalten eine furchtbare Anklage gegen Staat und Gesellschaft, die sich solchen Elendsbildern gegenüber vollständig indifferent verhalten. Nach einer amtlichen Statistik hätte sich ergeben, daß nach einjähriger Ausbildungszeit, die ungenügend sei, unerhörte Arbeitsleistungen von den Pflegerinnen gefordert würden. So kommen in manchen Anstalten 16 Patienten im Durchschnitt auf eine Pflegerin. Von 31 200 ermittelten Pflegerinnen hatten 40 Proz. eine tägliche Dienstdauer von 13 bis 14 Stunden, 42 Proz. eine solche von mehr als 14 bis 17 Stunden, sogar bis zu 18 Stunden täglich! Weniger als 14 Stunden hatten nur 18 Proz. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß neben dem eigentlichen Dienst allerlei Nebenbeschäftigungen verrichtet werden müssen. Neben diesen ungeheuren Arbeitsleistungen hat das Personal noch Nachtwachen zu leisten, ohne daß eine genügende Arbeitszeit dafür gewährt wird. Nur in wenigen Fällen trifft es zu, daß Freizeit gewährt wird. Dienstleistungen von 30–33, ja bis zu 40 Stunden ununterbrochen sind festgesetzt worden! Das schlimmste Bild seien die halben Nachtwachen, für die niemand daran denke, am anderen Tage Freizeit zu gewähren. In vielen Fällen werde in den sogenannten „Freistunden“ auch noch Unterricht erteilt. An ein Ausgehen sei in den meisten Fällen nicht zu denken, da viele Pflegerinnen nicht über ihre freien Stunden verfügen können. Eine geringe Zahl Pflegerinnen erhält einen ein- bis zweiwöchentlichen Urlaub, jedoch in der Regel ohne Lohnentziehung, so daß selbst dieser „Urlaub“ eine Quelle neuer Sorgen werde. Die Belastung mit häuslichen Arbeiten, wie Waschen, Waschen, Scheuern, sei in den meisten Fällen ungebührlich. Betrachtet man dagegen die gezahlten Löhne, so wird das Elendsbild noch grausamer. So beträgt das Jahresgehalt in der Regel 300–500 Mk. Als Höchstgehalt wurden 700 Mk. ermittelt. Davon sind die Procente an die Pensionskasse, die bis zu 16 Proz. reichen, Steuern u. dgl. mehr zu entrichten.

Die Gesundheitsverhältnisse der Pflegerinnen seien dementsprechend sehr schlecht. Die Todesfälle, besonders an der Tuberkulose, erreichten eine erschreckende Häufigkeit. Dem körperlichen Zusammenbruch folge die Schwächung der seelischen Widerstandskraft. Die entsetzlich hohen Selbstmordziffern sind der furchtbare Beweis dafür. Der Medner nannte die Ergebnisse der Statistik ein überaus graufames Bild in dem Lande der „Kaiserlichen Sozialpolitik“. Diese Ausbeutung der Krankenpflegerinnen sei ein Neubau an dem wertvollsten und edelsten Material.

In der neuen Welt seien die Verhältnisse im Gegenteile zur alten bedeutend besser. Unsere Leser sind durch die trefflichen Schilderungen des H. Moll, Zickmann hinlänglich unterrichtet und wissen, was daran wahr ist. (V. Med.) Es könne keine Frage sein, daß die überaus schlechte Lage Abhilfe erbede. Nicht nur im Interesse der Schweiern, sondern auch der Kranken, die in vielen Fällen unter den heutigen Verhältnissen abgearbeiteten, erschöpften Pflegerinnen anvertraut seien. Auf der internationalen Hygiene-

ausstellung in Dresden hätten denn auch die Bestrebungen der Krankenpflegerinnen bezw. deren Organisationen ihre Forderungen in folgenden Leitfäden ihren Niederschlag gefunden:

„Höchstendienstdauer 10 Stunden täglich, Regelung und Trennung von Tagdienst und Nachtwachen, dreijährige, mindestens aber zweijährige Ausbildung. Staatliche Alters- und Unfallfürsorge, Urlaubsgewährung, Befreiung von allen niederen und groben Arbeiten, die mit der Krankenpflege nichts zu tun haben und den Pflegerinnen nur aufgebau werden, um Löhne für Dienstpersonal zu sparen; ferner freie Verfügung über die dienstfreie Zeit sowie Ausarbeitung einer Dienstordnung, auf Grund deren unberechtigte Zumutungen zurückgewiesen werden können. Endlich erhofft man baldige Regelung der gesamten dienstlichen Verhältnisse auf dem Wege der Gesetzgebung.“

Das Verhängnis der Pflegerinnen sei bisher gewesen, daß sie unter opfervollem Schweigen und Entsagen alles erduldet hätten. Wo kein Kläger sei, sei kein Richter. Mit tümlichem Peifall wurde die Aufforderung des Referenten begleitet, die Besserung dieser Verhältnisse in die eigene Hand zu nehmen. Eine um so größere Enttäuschung brachte aber der Beschluß der Versammlung. Mit nachfolgender Resolution soll wohl der Weg zur Besserung beschritten werden:

„Die Fortschritte der Wissenschaft im Studium und in der Erkenntnis des menschlichen Organismus und die gewonnenen Erfahrungen über die Art und Wirkung der Ermüdung auf denselben beweisen, daß es unwissenschaftlich ist und eine Vergeudung bedeutet, wenn man die menschliche Leistungsfähigkeit durch Ueberanstrengung zerschört. Wir richten daher an die Vorstände der Krankenhäuser die ernehliche Bitte, dem Problem der Heberarbeit unter den Pflegerinnen die gleiche Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie die Leiter industrieller Einrichtungen sie jetzt für die Ueberarbeitung ihres Personals beweisen, damit die gegenwärtige, unnötige und traurige Zerstörung der Gesundheit der Pflegerinnen aufhören möge.“

Gegen diese unklare und matte Formulierung der Forderungen wurde von verschiedenen Seiten Einspruch erhoben und gewünscht, der Kongreß solle wenigstens das aussprechen, was bereits in Dresden verlangt worden sei. Dem gegenüber verschanzte sich die Leitung hinter eine Formalität, indem sie erklärte, die Präzisierung der einzelnen Forderungen müsse Sache der nationalen Organisationen sein. Hier sei nicht der Ort dafür. — Selbst wenn dies richtig wäre, hätte der Kongreß seine Forderungen aufstellen und sie zur Durchführung den nationalen Verbänden empfehlen können. Aber daran dachte niemand. Man hatte das Empfinden, als wenn die Leitung des Kongresses diesem jede etwas radikal oder konsequent klingende Äußerung unterbinden wollte. Besonders befremdend machte es wirken, daß man die Arbeiten unseres Verbandes vollständig ignorierte! Ob damit eine bestimmte Absicht verbunden war? Jedenfalls sind der Leitung des Kongresses wie auch dem Referenten andere Bestrebungen bekannt, wie sie in unserem Programm ihren prägnanten Niederschlag gefunden haben. Doch davon hörte man auf dem Kongreß kein Wort. Zu derselben Frage sprach noch eine zweite Mednerin, die im wesentlichen die Ausführungen des ersten Medners ergänzte.

An weiteren Vorträgen wurden gehalten: 1. „Die Aufgaben der Oberin in der Ausbildung und Erziehung der Schweiern“; 2. „Die Aufgaben der Oberin in der Verwaltung“. Als wichtigste Forderung sei hervorgehoben, daß man der Oberin weitgehende Rechte in der Ausbildung und Erziehung der Pflegerinnen eingeräumt wissen will. Die letzten Vorträge waren dem Thema: „Die soziale Arbeit der Krankenpflegerin“ gewidmet. Durch die Einrichtung der Krankenhochschule in Leipzig habe man die Wichtigkeit dieser Bestrebungen anerkannt. Dort werde den Schweiern die Gelegenheit gegeben, sich das nötige wissenschaftliche Können zu erwerben. In verschiedenen Berichten wurde ausgeführt, wie weit an den genannten Problemen die Schweiern in den einzelnen Ländern bereits praktisch mitwirken. Damit waren die Arbeiten des Kongresses erledigt. Zum Schluß wurde noch eine Entschließung angenommen, die sich mit der materiellen Lage der Pflegerinnen befaßt und folgenden Wortlaut hat:

„Der Weltbund möge nach Mitteln und Wege suchen, um in den ihm angeschlossenen Ländern eine Umfrage zu veranstalten über die sozialen Verhältnisse der Krankenpflegerinnen, da es unzulässig erachtet, diese Frage ohne das nötige wissenschaftliche Material wirksam zu fördern.“

Während und nach dem Kongreß fanden Besichtigungen der Stadt und ihrer Anstalten statt. Nach der Tagung wurden dem Kaiserwertter Parkhofenhaus sowie der Herrenheimallt Abtweller ein Besuch abgetattet. G. Pinder.

Die Wünsche des Personals der bayerischen Kreisirrenanstalten vor dem Landtag.

Die Verhältnisse des Personals der bayerischen Kreisirrenanstalten sind noch sehr verbesserungsbedürftig. Dies besonders in jenen Regierungskreisen, wo im Landrat*) Zentrum Trumpf ist, wie z. B. in Niederbayern, in der Oberpfalz usw. Unser Verband hat als erster hier eingegriffen und insbesondere in den oberbayerischen Anstalten beachtenswerte Erfolge erzielt.

Um noch bestehende Mängel zu beseitigen, haben sowohl unser freier als auch der christliche Verband Anträge an den Landtag gerichtet, wobei allerdings zu beachten ist, daß derzeit nicht der Landtag, sondern der Landrat bzw. die Kreisregierungen über die Verhältnisse des Anstaltspersonals beschließen. Der Landtag kann entweder die Irrenanstalten auf den Staat übernehmen, wie das unsere Eingabe wollte, oder er kann die Staatsregierung ersuchen, auf die Kreisregierungen und Landräte einzuwirken, welche Tendenz in der Petition des christlichen Verbandes zum Ausdruck kam.

In den Plenarsitzungen des bayerischen Landtages vom 9. und 10. Juli d. J. fanden beide Petitionen ausgerechnet beim Kapitel „Säuglingssterblichkeit“ mit zur Beratung. Der Referent des Finanzausschusses, Herr Abg. Walter (Zentrum), führte hierüber aus:

Eine Petition geht aus vom Deutschen Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen in Berlin. Es wird um Regelung der Verhältnisse des Krankenpflegepersonals der bayerischen Kreisirrenanstalten gebeten. Im einzelnen geht die Bitte dahin, daß seitens der Staatsregierung den Kreisregierungen von neuem empfohlen werde, die sehr großen Unterschiede in den Gehalts- und sonstigen Dienstverhältnissen des Pflegepersonals der bayerischen Kreisirrenanstalten zwischen den Anstalten der einzelnen Kreise zu beseitigen. Besonders notwendig erscheine die einheitliche Regelung der Anstellungsverhältnisse und der Entlohnung des Pflegepersonals analog den Verhältnissen der Strafanstaltsaufseher nach Klasse 28 der staatlichen Gehaltsordnung für die Pfleger und nach Klasse 29 für die Pflegerinnen, ferner die einheitliche Regelung der Mohnfrage, der Verehelichungsfrage, der Frage der Freizeit und der Urlaubsverhältnisse, endlich die Einsetzung von Arzterweiterungsausschüssen.

Auch diese Petition wurde im Finanzausschuß seitens einzelner Mitglieder aufs wärmste befürwortet.

Der Regierungskommissär, der im Finanzausschuß zu dieser Sache das Wort ergriffen hat, äußerte sich im wesentlichen dahin, daß die M. Staatsregierung sich in dieser Angelegenheit darauf beschränken müsse, die einzelnen Regierungen zu beauftragen, den Landräten entsprechende Vorlagen zu unterbreiten. Die M. Staatsregierung verkenne daraus nicht, daß der Beruf der Pfleger schwer und verantwortungsvoll sei. 1910 habe die Regierung über die Verhältnisse des Pflegepersonals Erhebungen gepflogen, die tatsächlich ergeben hätten, daß die Verhältnisse bei den einzelnen Anstalten sehr verschieden gelagert seien. Unrichtig sei aber, daß in einzelnen Anstalten die Pfleger bereits in die Beamtenenschaft übergeführt worden seien. Die Erhebungen vom Jahre 1910 hätten weiter ergeben, daß tatsächlich bei einzelnen Anstalten Mängel existierten. Das M. Staatsministerium habe deshalb Veranlassung genommen, an die Regierungen Entschlüsse zu erlassen, worin sie aufgefordert worden seien, soweit Mängel beständen, den Landräten entsprechende Vorlagen zu unterbreiten. Diese Vorlagen hätten die Gewährung einer angemessenen Besoldung, einer einwandfreien Verköstigung, entsprechender Fürsorge für den Fall der Krankheit und dauernder Dienstunfähigkeit, Gewährung einer angemessenen Ruhezeit während des Dienstes und so weiter betreffen. Die Durchführung der Verbesserungen sei auch zum Teil schon erfolgt, was daraus hervorgehe, daß die Landräte für das Pflegepersonal in den beiden letzten Jahren allein eine Mehrausgabe von rund 70.000 Mk. bewilligt hätten.

Ueber die einzelnen Pitten der Petition habe das Ministerium die Regierungen gutachtlich einbernommen, und diese hätten sich folgendermaßen hierzu geäußert:

Die Erfüllung der ersten Bitte allein würde für die Kreise einen Mehraufwand von rund 600.000 Mk. verursachen. Sämtliche Regierungen und Anstaltsdirektionen hätten sich dagegen ausgesprochen und als Grund hierfür angeführt, daß die Landräte dem ihre Zustimmung sicherlich nicht geben würden, da auch die Verhältnisse in den einzelnen Kreisen sehr verschieden gelagert seien, daß die Pfleger keine Vorbildung hätten und mit 20 bis 24 Jahren, bzw. die Pflegerinnen mit 18

Jahren zur Anstellung kämen. Auch spreche der Umstand dagegen, daß bei der gewünschten Regelung die Stellen den Militäranwärtern eröffnet würden, die sich in ihrer großen Mehrzahl für diese Posten nicht eignen.

Die Verhältnisse in bezug auf den Ruhegehalt seien bei den verschiedenen Regierungen zum Teil in einer Weise geregelt, die gegenüber dem Beamtengehalt günstiger sei.

Was die Verköstigungsfrage anlangt, werde von den Direktionen übereinstimmend behauptet, daß die Verköstigung im allgemeinen, von Einzelfällen abgesehen, vollständig zureichend sei. Eine Vereinerung des verheirateten Personals von dem Kostzwang hielten die Direktionen nicht für möglich, da während der Speisung der Kranken die Anwesenheit der Pfleger erforderlich sei. Außerdem sei zu befürchten, daß bei der Verköstigung zu Hause die Ernährung des Personals nicht so gut wäre, wie sie in der Anstalt sei.

Dinihtlich der Verehelichungsbewilligung hätten fast alle Kreisregierungen eine bestimmte Prozenteile von drei bis fünf Jahren eingeführt und den Prozentfuß derer, die die Bewilligung erhielten, auf ein Drittel bis ein Viertel beschränkt. Weiter zu gehen, hielten die Direktoren für nicht möglich, da die verheirateten Pfleger nicht in dem Maß in Anspruch genommen werden könnten wie die ledigen.

In bezug auf die Vermehrung der freien Zeit sei in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Weiter könnte auch hier nur bei Vermehrung des Personals vorgegangen werden.

Die Pflegeauschüsse halte die Staatsregierung für die richtige Vertretung der Pfleger. Solche Ausschüsse seien auch bereits in vier Kreisen eingeführt, und Wünsche der Pfleger nach solchen Ausschüssen würden von den Kreisregierungen, soweit die Bitte noch nicht erfüllt sei, in Zukunft weiter berücksichtigt werden.

Nach diesen Ausführungen glaubte der Finanzausschuß, die Petition der M. Staatsregierung zur Würdigung hinübergeben zu sollen.

Eine dritte Petition ist von dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau München, eingereicht.

In dieser Petition wird gebeten, die gesamte Irrenpflege auf den Staat zu übernehmen. Zur Begründung wird ausgeführt, daß die Hebernahme der gesamten Irrenpflege auf den Staat nicht nur eine große Entlastung für die Kreise bedeute, sondern auch eine große Vereinfachung mit sich bringe. Insbesondere würden die vielen Transporte von einer Kreisirrenanstalt zur anderen unterbleiben. Dadurch würden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anstaltspersonals eine einheitliche Regelung erfahren und insbesondere die Pensionsverhältnisse und auch die Versorgungsansprüche etwaiger Hinterbliebenen geordnet werden.

Die Staatsregierung äußerte sich dahin, daß hinsichtlich der Hebernahme der Irrenpflege auf den Staat und der Abänderung des bisherigen Zustandes gar kein Bedürfnis bestehe. Die jegliche Regelung sei durchaus zweckmäßig, und es sei festzustellen, daß unsere Kreisirrenanstalten im großen und ganzen als Musteranstalten gelten könnten und auch auswärts als solche anerkannt würden.

Diese Petition glaubte der Finanzausschuß der M. Staatsregierung zur Kenntnisnahme hinübergeben zu sollen.

Von den einzelnen Rednern äußerte sich hierzu zunächst Abgeordneter Held (Zentrum). Er führte aus:

Die Mlagen sind nicht neu, die von der Seite kommen. Sie haben zum Teil schon seinerzeit den Beamtengehaltsausschuß beschäftigt. Im wesentlichen sind es dieselben Mlagen, die in der damaligen Petition uns vorgeführt wurden. Wir haben im Beamtengehalt dafür getroffen, daß auch die Angestellten der Kreise analog den Angestellten des Staates behandelt werden sollen, und uns damals der Hoffnung hingeeben, daß die Landräte und die Kreisregierungen nun nach dem Vorgehen der Staatsregierung selbst auch für die Angestellten der Kreisregierungen ähnlich sorgen würden, wie durch das Beamtengehalt und das Gehaltsregulativ für die Staatsbeamten gesorgt worden ist. Ich muß aber heute, nachdem einige Jahre verlossen sind, sagen, daß wir in dieser Hinsicht doch schwer getäuscht wurden. Das gilt nicht zuletzt gerade von dem Krankenpflegepersonal der Kreisirrenanstalten. Wohl niemand im Hause wird bezweifeln, daß die Leute einen außerordentlich schweren und verantwortungsvollen Dienst haben, einen Dienst, den nicht jedermann leisten will; es ist ein Dienst, der, wenn er ideal aufgeföhrt wird, von allerhöchster Bedeutung ist. Ich meine, gerade dieser schwere Dienst an sich rechtfertigt es schon, daß die Leute auch entsprechend behandelt werden. Ich weiß ja, daß die Staatsregierung versucht hat, bei den Landräten durchzuwirken, daß endlich für die Leute ähnliche Wohnregulierungen vorgegeben werden, wie in unserem staatlichen Gehaltsregulativ. Ich weiß, daß auch darauf hingewirkt wurde, daß, was den Urlaub, was die Dienstzeit während des Tages und während der Nacht betrifft, eine Regelung eintreten soll, mit der wenigstens die dringlichsten Wünsche der Leute befriedigt werden

* Landrat ist ein Parlament; also nicht eine Person, wie in Preußen.

könnten. Ich weiß aber auch leider, daß bei einer ganzen Anzahl von Landräten das nötige Verständnis für diese Frage bis zur Stunde, wie es scheint, noch nicht gekommen ist.

Ich möchte deshalb heute die Gelegenheit benützen, nach der Richtung das eine Wort zu sagen, daß wir dringend verlangen, daß die Wünsche erfüllt werden, die vorgetragen worden sind, daß einerseits in bezug auf die Einreibung als statusmäßiges Personal mit einem festen Gehalt nach dem Beamtengehalt oder Gehaltsregulativ, andererseits hinsichtlich der Dienzeit, der freien Zeit und des Urlaubs endlich einmal feste Normen, und zwar gleichzeitliche Normen für alle Kreise und all die betreffenden Personen, geschaffen werden. Was muß einer sagen, der in schwieriger Lage, beispielsweise bei der Kreisirrenanstalt der Oberpfalz, angestellt ist, wenn er sieht, daß er in viel schlechteren Verhältnissen lebt als beispielsweise der bei der Kreisirrenanstalt von Oberösterreich Angestellte? Solche Dinge müßten meines Erachtens für das ganze Land gleichheitlich gemacht werden.

Was dem einen in dem einen Kreis billig ist, soll dem anderen in einem anderen Kreis recht sein. Ich meine, die Staatsregierung hätte alle Veranlassung, den Dingen genauer nachzugehen und, wenn es nicht mit einem sanften Druck geht, dann mit einem energischen Druck dafür zu sorgen, daß das nötige Verständnis für diese Fragen auch einmal unseren verehrten Herren Landräten aufsteht.

Seitens der sozialdemokratischen Fraktion nahm sich der Abg. Dieckmann des Krankenpflegepersonals an. Er führte aus:

Ich habe bereits im vorigen Landtage resp. in der Session 1910 erklärt, daß man über der Sorge für die Irren die Sorge für die Pfleger nicht vergessen soll. Ich habe ausgeführt, daß die Verhältnisse des Wärterpersonals in den Irrenanstalten die denkbar ungünstigsten und ungleichmäßigsten sind, und daß dafür gesorgt werden möchte, daß hier eine Veränderung eintritt. Der frühere Minister des Innern, Herr v. Bretsch, hat nun einen Erlaß hinausgegeben, in dem er verlangt, daß Anträge an den Landrat gestellt werden sollen, eine gleichmäßige Behandlung, Bezahlung usw. in den Irrenanstalten herbeizuführen. Ich kann konstatieren — das ist auch von anderer Seite schon geschehen — daß nur sehr wenig Erfolg mit dem Erlaß des Ministeriums des Innern erzielt wurde. Die beiden Petitionen, die von den Verbänden eingereicht wurden, weisen auf die unhaltbaren Zustände hin und beweisen auch, daß die Verhältnisse, wie sie vor zwei Jahren bestanden und besprochen wurden, nur um wenig, in manchen Anhalten gar nicht besser geworden sind.

In diesen Petitionen wird darauf hingewiesen, daß hauptsächlich in Werned, Regensburg und Teggenborn unaufgeklärte Verhältnisse zu finden sind; merkwürdigerweise in einer Gegend, wo schon längere Zeit eine Organisation der Arbeiter besteht, die aber nicht in der Lage war, einen entsprechenden Einfluß auf

die Gestaltung der dortigen Verhältnisse zu gewinnen. Erst als die freien Gewerkschaften darangingen, sich dieses Irrenwärterspersonals anzunehmen, wurde sowohl von jenen Organisationen, die ich genannt habe, als auch von den Landräten auf die Werbearbeit und auf die etwa eintretenden Folgen hingewiesen. Der Landrat hat z. B. bezüglich Werned darauf hingewiesen, als der Antrag der Staatsregierung oder der Erlaß des Ministeriums zur Sprache kam, daß wahrscheinlich revolutionäre Einflüsse maßgebend seien. Die eine Petition bemerkt auch, daß man doch den Wünschen des örtlichen Verbandes Rechnung tragen solle, damit nicht der verbrechenden Agitation anderer Verbände eventuell nachgegeben werden müsse. Man sollte meinen, in solchen Fragen, bei denen es sich um Gleichstellung und Besserstellung einer bestimmten Kategorie von Arbeitern handelt, müßten derartige gegnerische oder eifersüchtige Erwägungen hinstagehalten werden. Die Verhältnisse in den Irrenanstalten, die Bezahlung und Behandlung, in ja so ungleich, daß man allseits danach streben müßte, bessere Verhältnisse zu schaffen.

So ist z. B. in Oberbayern ein Anfangsgehalt von 600 Mk. und ein Endgehalt von 1500 Mk. vorgesehen, in Niederbayern ein solches von 420 und 720 Mk., in der Pfalz von 500 und 1000 Mk., in Schwaben von 540 und 840 Mk., in Unterfranken von 330 und 591 Mk., in der Oberpfalz von 300 und 910 Mk., in Oberfranken von 510 und 1080 Mk., in Mittelfranken von 600 und 1320 Mk. Sie sehen also, daß die Bezahlung des Irrenwärterspersonals nicht nur eine ungenügende, sondern auch eine sehr verschiedene ist.

Eigentümlich ist das eine, daß in einer Anzahl in Oberbayern die Verpflegungssätze mit einer gewissen Summe bedacht sind, aber eine höhere Summe als Einkommen dem Betreffenden in die Steuerentlastungslücke geschrieben wird, so daß er zwar einen niedrigen Verpflegungssatz, aber einen hohen Steuerbetrag hat. Das sind unhaltbare Dinge, die unter allen Umständen beseitigt werden müssen. Entweder muß der Verpflegungssatz so hoch gestellt werden wie der Steuerbetrag — ich meine, dagegen wird der betreffende Irrenwärter nichts einzuwenden haben — oder aber es darf auch nur der Betrag fiktiv werden, der wirklich den Verpflegungssätzen zugrunde liegt.

In den Petitionen wird von „maßvollen“ Forderungen gesprochen. Man kann sagen, es sind auch wirklich maßvolle Forderungen. Ich will sie nicht im einzelnen aufzählen, um in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit das Haus nicht zu lange anzuhalten.

Am Reichstage wurde eine Resolution angenommen, die verlangt, daß in der nächsten Zeit eine Regelung der Arbeitsverhältnisse in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, Heilanstalten, Heilungsheimen sowie der in der privaten Krankenpflege beschäftigten Personen eintritt. Herr Staatssekretär v. Tolbrunn

Briefe aus Amerika.

XI. Emil.

Es ist wohl nicht vorauszusetzen, daß die Kollegen Emil kennen; daher ist es wohl meine Pflicht, Ihnen denselben vorzustellen. Also, Emil ist Hausmann im deutschen Hospital in Chicago. Er ist kein Deutscher, sondern ein Belgier. Wie ja überhaupt im deutschen Hospital in Chicago das Personal sich aus allen Nationen zusammensetzt, die Deutschen am wenigsten dort vertreten sind. Doch das nebenbei.

Also Emil ist 20 Jahre alt, von Paris Mlempner und seit zweieinhalb Jahren in Amerika. Groß und stämmig, wie er ist, hat er schon alle, auch die schwersten Arbeiten verrichtet. Sein einziges Ziel in diesem Lande ist, wie das aller Leute, Geld, recht viel Geld zu verdienen. Das ist ein ganz gutes, löbliches Bestreben; denn ohne Geld kann man auch hier nicht leben. Er hat sich in der kurzen Zeit schon einige Dollar zusammengepart.

Und doch ist unser Emil eigentlich unser Feind. Von Arbeiterbewegung, Solidarität will er nichts wissen. Als die Hausmänner einen Versuch machten, durch gemeinschaftliches Vorgehen eine Lohn-erhöhung herbeizuführen, war er es, der durch seinen Widerstand die ganze Sache vereitelte. „Der Winter naht, und wir müssen froh sein, daß wir eine Schoppe Stelle haben“, war seine Philosophie.

Statt wie die anderen um 8 Uhr, fängt er morgens um 5 Uhr an zu arbeiten. Geduldlos läßt er sich mit Arbeiten überbürden, bedenkt selbstverständlich nicht, daß er es damit für die anderen nur um so schlechter macht. Und dann vor allem magt er nie, eine eigene Meinung zu haben. Sonntags wächet er Fenster, am 1. Juli vorigen Jahres, dem höchsten amerikanischen Feiertage, wusch er Wände ab; ebenso am 1. Weihnachtstage. Auch seine Freizeit opfert er ohne jedes Murren.

Für die Vorgesetzten in unser Emil wohl ein williges Werkzeug; für uns, seine Mitarbeiter, jedoch ein großes Hindernis; denn immer wird uns der „geduldige“ Emil vorgehalten.

Zu Tausenden findet man Arbeiter, gleich unserem Emil, in diesem Lande der Arbeit. Ihr einziger Wunsch ist, Geld zu machen. Unter den unwürdigen Verhältnissen, die Solidarität mit Füßen tretend, bilden sie ein großes Hindernis für die moderne Arbeiterbewegung. Der Anspruch am Lebensgenuss, an erhöhter Lebenshaltung ist diesen Leuten fremd. Stumpf sinnig, ohne alles höhere Streben leben sie dahin. Das ganze liebe lange Jahr durch. Eine Skrupel fallen sie ihnen für bessere Lebensbedingungen kämpfenden Kameraden gegebenenfalls in den Rücken. Ihnen, dem verkörperten Egoismus, ist eben alle Solidarität fremd. Und wenn sie sich etwa, durch die Verhältnisse gezwungen, der Gewerkschaft anschließen, so ändern sie ihr Vorgehen nicht im geringsten. Höchstens schimpfen sie über den hohen, nach ihrer Meinung unnützen Gewerkschaftsbeitrag.

Von der Welt und von dem, was um sie herum vorgeht, merken diese Leute gewöhnlich nichts. So geht's auch unserem Emil. Seit drei Monaten war er im deutschen Hospital, wußte aber noch immer nicht, an welcher Strafe es liegt. Jedesmal, wenn er nach dem Innern der Stadt ging und wieder nach Hause wollte, mußte er erst den Schuttmann fragen, wo das „German Hospital“ ist. Auch als er zur Abendstunde, die natürlich frei ist, ging, mußte er stets in Gesellschaft sein, da er andererseits überhaupt die Schule nicht gefunden hätte. Am zweiten Abend passierte ihm jedoch ein Mißgeschick, daß, wie er verheiratet, nie vergessen wird. Sein Mißgeschick, wo er abends in die Geheimnisse der englischen Sprache eindringen wollte, lag auf dem zweiten Akt. Am zweiten Abend lief er jedoch in ein Zimmer mit derselben Nummer, doch auf dem ersten Akt. Man wurde dortselbst nicht Englisch, sondern Algebra gelehrt. Sein Englisch reichte damals nicht so weit, um jauchend zu erkennen, „woher der Wind weht“. Als er seinen Ar-

wies auf seine Erklärung hin, dafür sorgen zu wollen, daß das Krankenpflegepersonal verichert wird. Herr Dr. Moirax im Reichsamt des Innern erklärte, daß vom Reichsamt des Innern Erhebungen über die verschiedenen Verhältnisse des Pflegepersonals veranlaßt worden sind, und daß; nach ihrem Abschluß die Frage erwogen werden wird, ob von Reichswegen eingeschritten und eine Regelung dieser Verhältnisse herbeigeführt werden kann. Diese Erklärung eines Reichsbeamten ist sehr schön; aber ich glaube, daß noch manches Jahr vergehen wird, ehe in dieser Beziehung ein Reichsgesetz geschaffen wird.

Daher wird das Staatsministerium des Innern von sich aus im engeren Vaterland nach dem Rechte sehen und dafür sorgen müssen, daß gleichmäßige Verhältnisse bezüglich der Arbeits- und Arbeitszeit, des Schlafens in der Anstalt, der freien Zeit, des Rechts der Berechtigung des Anstaltspersonals und der Entlohnung geschaffen werden. Auch die Arbeitsverhältnisse sollen von seiten der Staatsregierung den Herren Landräten zur Regelung empfohlen werden. Sie darf sich aber nicht mit der bloßen Empfehlung begnügen, wie es von seiten des früheren Herrn Staatsministers geschehen ist, sondern sie muß entsprechende Vorschläge machen, die vielleicht eher Anlaß finden als die papierernen Erlasse, wie sie gewöhnlich hinausgegeben werden.

Die Verhältnisse in den Irrenanstalten bedürften eigentlich einer hässlichen Regelung, wie sie die erste Petition, die Petition der Gemeinde- und Staatsarbeiter, verlangt, nämlich in der Weise, daß die Anstalten überhaupt verstaatlicht würden. Da vor vorläufiglich eine Genehmigung nicht besteht, diesem Gedanken näherzutreten, ist es notwendig, daß seitens der Staatsregierung den Veränden der Irrenanstalten nahegelegt wird, weniger präkamäßig aufzutreten, als das in manchen Anstalten der Fall ist.

Ich habe bereits vor zwei Jahren eine Reihe von Fällen präkamäufiger Behandlung des Personals, die uns mitgeteilt wurden und zum Teil auch zu Beschwerden an die vorgesetzten Behörden Anlaß gaben, vorgeführt. Marge Zeit danach fand vor dem Amtsgericht Ansbach eine Behandlung statt, in der die Kreisregierung von Mittelranken verurteilt wurde, an einen Irrenwärter in Erlangen einen Betrag von 20,13 Mk. nebst 7 Proz. Zinsen als Erlaß für Vornahme zu bezahlen, und zwar deswegen, weil das Gericht die Gründe, die für die Entlassung des Wärters angegeben wurden, nicht als ausreichend erachtete. Weil sich der Wärters erlaubt hatte, gegen die Anstaltsleitung eine Klage einzulegen, erhielt er ein Zeugnis, das folgenden Wortlaut hat. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten möchte ich verlesen:

„Es wird hiermit auf besonderes Verlangen bestätigt, daß H. R. seit dem 10. Mai 1909 als Pfleger in hiesiger Anstalt bedienstet war, seine Dienstverhältnisse im Allgemeinen zur

Zufriedenheit erfüllte, in der letzten Zeit aber durch verschiedene Kleinigkeiten die Mündigung des Dienstes erhielt, die infolge fortgesetzter Unbotmäßigkeit am heutigen in Entlassung umgeändert werden mußte.

Erlangen, den 16. März 1910.

Mgl. Direktion der Kreisirrenanstalt Erlangen.
(L. S.) Medizinalrat Dr. Würschmidt.

Mit einem solchen Zeugnis wird dieser Irrenwärter niemals mehr eine Anstellung finden, zumal da ausgesprochen ist, daß er wegen „Unbotmäßigkeit“ sofort entlassen wurde. Das Amtsgericht Ansbach verurteilte aber die Anstaltsleitung resp. die Kreisregierung von Mittelranken und bezeichnete damit die sofortige Entlassung und auch fortgesetzte Unbotmäßigkeit des Wärters, wie sie im Zeugnis festgelegt ist, als nicht richtig. Wenn solche Dinge vorkommen, ist es notwendig, daß von der Staatsregierung nach dem Rechte gesehen wird.

Die Wünsche der Patienten, die dahin gehen, die Staatsregierung möchte in Kürze eine Regelung der Verhältnisse eintreten lassen, sprechen so für sich selbst, daß man weitere Ausführungen dazu gar nicht zu machen braucht. Im Interesse der Regierung selbst ist es notwendig, den Wünschen der Patienten baldigst und energisch näherzutreten. Des Dankes der Beteiligten kann sich die Staatsregierung verjücken halten. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die warme Befürwortung der Wünsche dieses Personals der Irrenanstalten durch einen Sozialdemokraten bestimmte das Zentrum, am folgenden Tage noch einen Redner, den Abgeordneten Walterbach, vorzuschicken. Dieser führte hierzu aus:

Bezüglich der Petition der Krankenpfleger darf ich hinweisen, daß der Beruf der Krankenpfleger in den Irrenanstalten doch außerordentlich hart, ja auch gefährlich, für die Anstalten und ihre Insassen aber sehr wichtig ist. Für die Ansbacher solcher Kranken ist es wahrlich nicht gleich, wenn sie ihre Kranken, die sich in einem so traurigen Zustande befinden, übergeben, wer Tag für Tag, Tag und Nacht mit den Kranken umgeht. Darum sollte man, meine ich, gerade auf die Krankenpfleger ein besonderes Augenmerk richten, und nicht, wie es vielfach geschieht, zu Krankenpflegern bei den Irren Leute nehmen, die sonst keine Beschäftigung finden. Man sollte sie vielmehr einer Vorkursus und einer Weiterbildung unterziehen. Wichtig ist, was der Herr Regierungsvertreter im Finanzausschuß sagte, daß Militärärzte, im allgemeinen gesprochen, wohl nicht die geeigneten Leute für diese Krankenpflege sind. Aber ich meine, man könnte in der Weise, wie es die Konferenz der württembergischen Psychiatrer getan hat, auch für uns eine Regelung der Schulung und Prüfung dieses Krankenpflegepersonals ausarbeiten. Eine solche

tum merkte, war er von dem Stampf mit den vier- und fünfstelligen Zahlen schon so allen geistigen Widerstandes dar, daß er dazu gar nicht mehr die Kraft hatte. Auf jeden Fall schwante er am Ende der Schalthunde so aus allen Poren, daß ich mich teilnehmend nach seinem Befinden erkundigte. Nicht genug damit: auch im Schlaf, im Traum kämpfte er noch mit den verhassten Zahlen! So unartig schief er, daß er am anderen Morgen es verdrösel und eine Stunde später zum Arbeit kam. Da er jedoch den Mädchenmann jeden Morgen wecken mußte, so stand auch dieser eine Stunde später auf, und so gab es an diesem Morgen im deutschen Hospital in Chicago statt um 7 Uhr erst um 8 Uhr Mittag. Meine Urhaben, große Verlangen!

Wie anser Emil Welt spart. Seine Haare läßt er sich nur schneiden, wenn es durchaus sein muß. Und dann geht er in eine Barbierstube, wo er durch Verhänge es umsonst oder für die Hälfte des sonst üblichen Preises geschmitten bekommt. Stiefel hat er ein Paar noch von der „old country“. Sie sind von richtigen Dimensionen, aber anscheinend unvernünftig. Hosen hat er sich in den zweieinhalb Jahren nur 1 Paar gekauft; auch dann erst nur, nachdem es der Anstand dringend erforderte. Vier trinkt er ganz gern, aber nur, wenn er es geschmeckt bekommt; rauchen tut er grundsätzlich nicht. Letzten Sommer leitete er sich den unerhörten Virus, einmal 5 Cent für ein Wandelstheater zu opfern. Da hat er aber auch bis zum Schlaf gesehen, trotzdem er sechs bis achtmal dieselben Bilder sah. Aber nur einmal hat er sich diesen Virus gestattet.

So lebt anser Emil dahin ohne alle geistige Abstrahlung! Er vernimmt nichts von dem großen Ringen der organisierten Arbeiterschaft nach Menschenwürde. Wenig verkommen, kann man von einem Leben kaum sprechen; es ist nur eine Art Vegetieren. Unser Emil ist leider keine Ausnahme; Tausende und Abertausende leimen ihm Gesellschaft, sich selbst und die gesamte Arbeiterschaft schädigend.

Aus der Praxis.

Operative Heilung der Epilepsie. Die Epilepsie kann sehr verschiedene Ursachen haben, und danach muß auch die Behandlung eingerichtet werden. Man muß Sicherheit feststellen werden, daß sie von einem bestimmten Krankheitsherd, entweder einer Verletzung oder Geschwulst, ausgeht, so wird der Chirurg seine Kräfte versuchen, die denn auch bereits zur Heilung geführt hat. Ansonsten haben die Ärzte in verzweifelten Fällen zu demselben Hilfsmittel gegriffen, auch wenn sie keinen ganz sicheren Beweis für den Sitz des Leidens gewinnen konnten. Namentlich beruht diese Verjache auf die Vermutung, daß die Epilepsie durch einen starken Druck innerhalb des Schädels hervorgerufen werden kann, und es sind wirklich Besserungen dadurch erzielt worden, daß man in der Schädelwand eine Art Ventile angebracht hat. Immerhin sind diese Operationen am Schädel ein ziemlich heftiges Unternehmen, zu dem man sich nach gewissenhafter Überlegung nur mit festerer Gewißheit des Erfolges entschließen dürfte. Ein einfacheres Verfahren, das zwar eine ähnliche Operation verlangt, aber verhältnismäßig wenig Gefahr in sich schließt, hat Dr. Döberer in der „Wiener klinischen Wochenschrift“ beschrieben. Er erprobte es zuerst an einem zwölfjährigen Knaben, dessen epileptische Anfälle einen solchen Grad erreichten hatten, daß mit einer unmittelbaren Lebensgefahr gerechnet werden mußte. Veranlaßt durch Zufall wurde die Operation, die ein Ventil in der Schädeldecke schaffen sollte, etwas verändert, und als ein verblühender Erfolg eintrat, wurde gerade in dieser Abweichung von dem früheren Verfahren der besondere Wert erkannt. Danach sind noch sechs weitere Fälle von gefährlicher Epilepsie auf die gleiche Weise operiert worden, und stets wurde ein meist wesentlicher Erfolg, einmal sogar eine völlige Heilung erzielt.

Arbeit wäre meines Erachtens durchaus am Platze. Es würde dann erstens der Zugang geregelt, und zweitens auch für eine Weiterbildung gesorgt. Eine Anzahl von Direktoren solcher Anstalten bemüht sich auch bereits, ihr Personal weiterzubilden. In anderen Anstalten — ich könnte mit Namen dienen — geschieht jedoch hierfür absolut gar nichts, nicht einmal ein Vortrag wird für die Wärter gehalten.

Notwendig ist dann auch, daß die Stellen entsprechend ausgestaltet werden. Ich habe darüber bereits das letzte Mal beim Etat des Ministeriums des Innern gesprochen. Der Herr Vorgänger des jetzigen Herrn Staatsministers, der Herr Minister v. Brettreich, hat dann, wie erwähnt wurde, einen Erlaß in dieser Sache hinausgegeben. Danksend kann konstatiert werden, daß besonders in den Anstalten, die von München nicht fernliegen, bedeutende Verbesserungen eingetreten sind, aber bei weitem nicht überall, wie mit Recht Herr Kollege Dold sagte. Vor allen Dingen, meine ich, sollte es doch etwas Selbstverständliches sein, daß man diesen Leuten, wie allen anderen, das Recht der Koalition läßt, zumal wenn sie sich auf positivem Boden koalieren, und wenn sie dieses Recht in einer nützigen, vernünftigen, die Anstalt nicht schädigenden Weise gebrauchen. Eine ganze Anzahl tüchtiger Direktoren mit angeheblichem Namen hat sich auch für die Organisation ausgesprochen, weil sie wissen, daß die Organisation nicht nur allein zur Vertretung von Rechten anleitet, sondern auch eine Erziehung zur Pflicht mit sich bringt.

Ein besonderer Wunsch aller Pfleger geht nach Pflegerausschüssen. Ich meine, was wir überall verlangen, was die Staatsregierung in allen Resjorts anerkannt hat, sollte denn doch auch diesen Anstalten nahegelegt werden; damit würden manche Unannehmlichkeiten hinweggehalten.

Eine besondere Frage ist die späte Erlaubnis zur Verehelichung. Es ist in einem Ergänzungsbescheid, daß z. B. in der Oberpfalz einem Pfleger mit 15 Dienstjahren die Erlaubnis zur Verehelichung nicht gegeben wurde. Heute wird mir brieflich mitgeteilt, daß jetzt dieser Pfleger mit 15 Dienstjahren erlaubnisweise die Erlaubnis zum Heiraten erhalten hat. Ich erachte es doch für notwendig, daß man Normen aufstellt und nicht alles der Willkür des einzelnen überläßt.

Ebenso liegt es in bezug auf die Gehaltsregulierung. Auch hier sollte man eine Norm geben und den Landräten unterbreiten. Ich glaube, wenn diese Norm ins Detail hineinginge und nicht allgemeine Phrasen, sondern praktische Vorschläge enthielte, würden sich auch die Landräte auf diesem Boden zusammensünden.

Ebenso verschiedener, ist es in bezug auf die Molt. In den einen Anstalten wird die Molt von den Leuten einstimmig gelobt, in anderen ebenso einstimmig getadelt. Meistens — gerade auch in einem Brief, den ich heute morgen bekommen habe — wird gesagt, daß die Moltqualität auf die Willkürherrschaft der betreffenden Köchin zurückzuführen sei.

Es ist nichts Uebertriebenes, was gerade von den christlich organisierten Krankenpflegern verlangt wird. Sie verlangen nicht, wie andere, die Klasse 25 und Molt nach Klasse 2, sondern sie haben wiederholt ausgesprochen, daß sie mit Gehaltsklasse 28 und einer guten nach Klasse 3 zubereiteten Molt zufrieden sind.

Ich möchte mich der nachdrücklichen Befürwortung dieser Petition durch meinen Fraktionskollegen Dold anschließen und die Staatsregierung bitten, neuerdings einen Erlaß hinauszugeben, aber nicht mit allgemeinen Redensarten, sondern mit positiven Vorschlägen und detaillierten, genauen Angaben. Heute glaubt wohl niemand mehr, daß die Verhältnisse in den Anstalten bis auf wenige Einzelheiten nicht allgemein gleichmäßig geregelt werden können. Ist dies erfolgt, dann wird man auch für diesen wichtigen Dienst ein zufriedenes und tüchtiges Personal heranbilden können.

Als Vertreter der Staatsregierung nahm sodann Herr Oberregierungsrat Döber das Wort. Er erklärte:

Ich darf dann zu dem eigentlichen Gegenstande übergehen, wegen dessen ich das Wort ergriffen habe, nämlich zu der Petition des Krankenschwägerpersonals in den Irrenanstalten.

Die Petition erkennt selbst an, daß das Ministerium sich der Forderung der Verhältnisse des Pflegepersonals bereits angenommen hat, indem es die Regierungen beauftragte, den Landräten entsprechende Vorlagen, soweit ein Anlaß bestand, zu unterbreiten. Das Ministerium wird im gleichen Sinne auch künftig vorgehen. Ich muß aber, damit keine unerfüllbaren Hoffnungen entstehen, zu den einzelnen Punkten der Petition noch einige Ausführungen geben.

Davon, daß das ganze Pflegepersonal in etatmäßige Stellen übergeführt werden kann, kann keine Rede sein. Der Herr Abgeordnete Dold hat bemerkt, bei den Verhandlungen zum Rentenbesch habe Uebereinstimmung darüber bestanden, daß die Verhältnisse der Kreisbediensteten an die Verhältnisse der Staatsbeamten angeglichen werden sollen. Das ist auch bezüglich des

Personals an den Irrenanstalten geschehen. Ich darf darauf hinweisen, daß von dem staatlichen Pflegepersonal in den psychiatrischen Kliniken nur die Oberpfleger, genau so wie bei den Kreisirrenanstalten, in etatmäßige Stellen eingereiht sind, dagegen das übrige Pflegepersonal nicht.

Es darf nicht übersehen werden, daß das Dienstverhältnis des Pflegepersonals, so verantwortungsvoll auch der Dienst ist, sich doch seinem ganzen Inhalt nach sehr dem Dienstverhältnis des häuslichen und landwirtschaftlichen Gesindes nähert. Gewiß, der Dienst ist bei den unrubigen Abteilungen außerordentlich schwer; aber bei den ruhigen Abteilungen besteht er vielfach nur in einer hiesigen Dienstbereitschaft, wie wir sie auch von unseren Dienstboten verlangen.

Ferner kommt in Betracht, daß die Pfleger und Pflegerinnen als ungelernete Arbeiter in einem Alter von 21 bis 23 bezw. 18 Jahren in den Dienst eintreten. Ich glaube, daß ungelernete Arbeiter ohne Vorbildung und in einem derartig frühen Lebensalter in keinem staatlichen Beruf sofort eine etatmäßige Stellung eingeräumt wird. Dagegen wäre vielleicht zu überlegen, ob man nicht eine größere Zahl von etatmäßigen Stellen dem Pflegepersonal berechnen könnte, damit diejenigen Pfleger, die längere Zeit sich bewährt und auch Lust haben, im Dienst auszubilden, mit der Zeit in etatmäßige Stellen vorrücken können.

Im übrigen würde die Ueberführung des Pflegepersonals in etatmäßige Stellen zum Teil ihre Verhältnisse, wenigstens was die Pension anlangt, verschlechtern, und es müßte die etatmäßigen Stellen den Militärärzten vorbehalten werden. Damit würde aber eine sehr viel größere Unterrichtslosigkeit einer großen Zahl von Leuten genossen.

Was die Stabilität der Dienstverhältnisse anlangt, so läßt es sich nach dem Gutachten der Psychiater nicht vermeiden, einen gewissen Wechsel mit dem Personal vorzunehmen, so wünschenswert es auf der anderen Seite ist, den Anstalten einen Stamm gut geschulter Pfleger zu erhalten.

Bezüglich der Molt hat schon der Herr Abgeordnete Walterbach angegeben, daß die Verhältnisse sehr verschieden gelagert sind. Soweit ich mich zum Teil persönlich bei Besuch von Irrenanstalten überzeugen konnte, ist die Molt sicher reichlich und im allgemeinen auch ordentlich zubereitet. Daß hier und da — das habe ich bereits im Finanzauschuß bemerkt — Entgleisungen in der Mache vorkommen, das läßt sich in keinem Haushalt, am wenigsten in einem großen Haushalt vermeiden. Daß die Molt reichlich ist, ergibt sich aus statistischen Wägungen, die der Direktor der Irrenanstalt in Domburg bei dem neu eintretenden Personal vornimmt. Trotz des anstrengenden Dienstes, der ja bekanntlich gerade im Anfang das Verdien ungenügend beeinflusst, konnte in den ersten drei bis vier Monaten eine Gewichtszunahme von drei bis vier Pfund durchschnittlich bei dem Pflegepersonal festgestellt werden.

Eine Befreiung des verheirateten Personals vom Moltzwang ist nach dem Gutachten der Direktoren der Anstalten aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich; denn gerade in der Winterperiode läßt sich die Anwesenheit der Pfleger noch weniger entbehren als sonst.

Bezüglich der Verehelichungsbewilligung bestehen tatsächlich Unterschiede und es wird wohl am Platze sein, hier auf eine mögliche Gleichmäßigkeit hinzuwirken. 15 Jahre, wenn ich den Herrn Abgeordneten Walterbach richtig verstand, dauert aber auch in der Oberpfalz die Wartezeit nicht. Dem Ministerium wurde berichtet, es seien fünf Jahre; möglicherweise liegt ein Versehen vor.

Die freien Zeiten des Pflegepersonals wurden in den letzten Jahren in den meisten Anstalten erheblich vermehrt. Schließlich ist auch die Bemessung der Freizeiten eine Finanzfrage; denn je mehr Freizeiten gegeben werden, desto mehr Personal ist erforderlich. Ich glaube indes, daß sich auch da noch, schrittweise natürlich nur, weitere Verbesserungen erzielen lassen.

Die Angaben, die Herr Abgeordneter Dierl über die Gehaltsverhältnisse machte, stimmen nicht mehr ganz bezüglich Oberfrankens und Unterfrankens, soweit ich die Angaben verfolgte. Hier sind inzwischen zum Teil, gerade auf die Anregung des Staatsministers des Innern hin, nambare Aufbesserungen erfolgt. Vollständig werden sich die Verhältnisse nicht ausgleichen lassen, teils wegen der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Kreise, teils wegen der verschiedenen Lohnverhältnisse, die auch in sonstigen Berufen in den einzelnen Kreisen bestehen und denen die Bezüge des Pflegepersonals einigermaßen anzugleichen sind. Ich habe schon hervorgehoben, daß das Pflegepersonal sich hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Dienstboten ergänzt; eine gewisse Angleichung an die Lohnverhältnisse dieser Arbeiter liegt deshalb nahe.

Zusammenfassend darf ich wiederholen: Die Staatsregierung wird die Petition sorgfältig würdigen; aber sie wird ihr nur in den Grenzen des Möglichen und Erreichbaren entgegenkommen können. Auch das möchte ich noch betonen, der Einfluß der Staatsregierung in der erörterten Frage ist beschränkt. Wir können nur die Kreisregierungen beauftragen, entsprechende Vorlagen den Landräten zu unterbreiten. Ob die Landräte die Vorlagen annehmen, ist natürlich ihre Sache.

Die Anträge des Finanzausschusses, wie sie der Referent Schwarz vortrug, fanden sodann Annahme.

Für heute seien ein paar Hauptgesichtspunkte hervorgehoben, nämlich: Aus all den Ausführungen und auch aus den Schlussbemerkungen des Regierungskommissärs geht hervor, daß eben die Herren Landräte, insbesondere in den Zentrumsgefilten, keine Eile haben, die Verhältnisse des Personals der Kreisirrenanstalten zu bessern. Schon aus diesem Grunde wäre es wohl am Platze, diese Anstalten den Kreisregierungen und Landräten abzunehmen und auf den Staat zu übernehmen. Und deshalb ist es bedauerlich im Interesse des Personals, daß speziell dieser Wunsch nicht mehr Berücksichtigung fand. Allerdings kann man von der jetzigen Zentrumsmehrheit nichts anderes erwarten; denn Anträge der freien Organisationen wirken auf diese Herren Deputates wie das rote Tuch auf einen nützlichen Pierjöhler.

Sehr interessant ist es, zu erfahren, daß der „Christliche“ Verband seine Anträge damit begründet, „damit nicht der verheerenden Agitation anderer Verbände ebentuell nachgegeben werden müsse.“

Wie traurig muß der Kerl doch denken, der solches geschrieben hat! Einfach „Hui Deibel!“

Wann sind Anstaltspfleglinge, die für die Anstalt Arbeiten verrichten, gegen Unfall versichert?

Zu dieser Frage hat das Reichsversicherungsamt kürzlich folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Anstaltspfleglinge sind nach den Unfallversicherungsgesetzen nur dann gegen Unfall bei ihrer Beschäftigung innerhalb oder außerhalb der Anstalt versichert, wenn angenommen werden kann, daß sie in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt werden, und daß sie als Arbeiter im Sinne der Unfallversicherungsgesetze zu gelten haben.

2. Die Frage, wann Pfleglinge als Arbeiter anzusehen sind, kann nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall beantwortet werden.

3. Die Versicherungspflicht wird im allgemeinen dann anzunehmen sein, wenn die Pfleglinge betriebsmäßig, insbesondere in regelmäßiger Tagesarbeit mit wirtschaftlich wertvollen Arbeiten, für die sonst gelobnte Kräfte eingestellt werden müßten, beschäftigt werden, mithin einen Arbeitsposten versehen. Die Gewährung von Lohn in angemessener Höhe ist dabei ein wichtiges Beweismoment für die Arbeitereigenschaft.

4. In diesem Falle (Ziffer 3) schließt der Umstand, daß die Beschäftigung des Heilzwecks wegen erfolgt, die Annahme eines Arbeiterverhältnisses nicht aus.

5. Wenn jedoch die Arbeitsleistung des einzelnen Pfleglinges nach Umfang, Art und Wert verhältnismäßig geringfügig ist und nach ärztlicher Anordnung und Regelung lediglich oder hauptsächlich des Heilzwecks wegen erfolgt, wird die Arbeitereigenschaft regelmäßig zu verneinen sein. Die Annahme, daß es bei Beurteilung der Arbeitereigenschaft weder auf das Maß der körperlichen und geistigen Kräfte, noch auf die besonderen Beweggründe ankomme, um derenwillen Personen in Pflege genommen und zur Arbeit herangezogen werden, ist als zu weitgehend abzulehnen.

Im einzelnen gilt folgendes:

6. Geistesranke Pfleglinge können nicht als Arbeiter gelten, weil sie wegen geistiger Mängel ein Arbeitsverhältnis überhaupt nicht eingehen können; ob die Beschäftigung innerhalb oder außerhalb der Anstalt stattfindet, ist bei ihnen unerheblich.

7. Auch bei geistesschwachen Pfleglingen spricht die Vermutung gegen die Arbeitereigenschaft, da sie in der Regel an erheblichen geistigen und körperlichen, ihre Arbeitsfähigkeit sehr beeinträchtigenden Mängeln leiden.

8. Die Pfleglinge von Lungenheilstätten gelten nicht als Arbeiter, wenn sie lediglich auf ärztliche Anordnung zur Förderung ihrer Gesundheit und zur Gewöhnung an die Arbeit an einigen Stunden im Tage mit leichten Verrichtungen beschäftigt werden.

9. Dagegen wird es keinem Bedenken unterliegen, die in einer Irrenheilanstalt aufgenommenen Pfleglinge des Arbeiterverbandes, die beim Vorliegen körperlicher Mängel in einer auch bei gesunden Arbeitern üblichen Weise beschäftigt werden, als Arbeiter anzusehen.

Diese Frage ist deshalb von Wichtigkeit, weil die Pfleglinge in den Fällen, wo sie als „Arbeiter“ im Anstaltsbetriebe zu betrachten sind, im Falle eines Unfalls Anspruch auf eine Unfallrente haben.

Aus unserer Bewegung.

Hamburg. Die hamburgischen Flußbadeanstalten werden von der Polizeibehörde vermarktet. Als selbstverständlich müßte man annehmen, daß diese Behörde mit peinlichster Sorgfalt über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des ihr unterstellten Personals wachen und sie nach Möglichkeit mütterlich gestalten würde. Aber weit gefehlt! Im Juni d. J. wurde ein Senatsbeschluß bekanntgegeben, wonach die Löhne der hamburgischen Staatsarbeiter aufgebessert werden sollten, und zwar ab 10. Juni 1912. Davon braucht, wie es scheint, die Polizeibehörde nichts zu wissen; denn die Lohnverhältnisse des genannten Wärterpersonals blieben nach wie vor die gleichen. Und welche Löhne werden gezahlt? 4 Mk. Tagelohn bei monatlicher Lohnzahlung! Die Arbeitszeit beträgt 76–78 Stunden pro Woche. Zwar erhalten die Wärter (Hilfswärter sind da von ausgeschlossen) wöchentlich einen halben freien Tag (Vormittag), doch wird dieser durch die halbtägige Arbeit an den Sonntagen wieder ausgeglichen. 4 Mk. Tagelohn und 78 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, wo die Polizeibehörde als Verwaltungsbehörde auftritt; 4,20 Mk. pro Tag bis 30 Mk. pro Woche Mindestlohn und 40stündige wöchentliche Arbeitszeit bei allen übrigen hamburgischen Verwaltungen, welche Arbeiter beschäftigen. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß die Mehrzahl der Wärter durchschnittlich nur 3–4 Monate im Jahre beschäftigt ist und für die übrige Zeit das Risiko der Auffindung neuer Arbeitsstellen übernehmen muß. Nur eine kleine Anzahl ist die ganze Jahreszeit (1. Mai bis 31. Oktober) hindurch tätig. Siebenundzwanzig Paragraphen gültigen Dienstvorschriften. Für 4 Mk. Tagelohn wird darin unter anderem verlangt: Saubere Lebens- und bei Rettung Ertrinkender, Verschwiegenheit, höfliches Benehmen, Achtung vor den Vorgesetzten, Einschränkung des Bierkonsums, Unterlassung der Unterhaltung über dienstliche Vorkommnisse an öffentlichen Orten, Schadenersatzleistung und anderes mehr. Zuwiderhandlungen (Wer erkennt nicht gleich die Polizei?) der Lohnangehörigen gegen diese Dienstvorschriften werden bis zur Höhe von 20 Mk. oder mit Entlassung geahndet. Niedrigerer Lohn, längere Arbeitszeit und „Dienstvorschriften“ — so sehen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des der hamburgischen Polizeibehörde unterstellten Wärterpersonals aus. Was damit erreicht wird? Unzufriedenheit auf der einen und Anstoß an die Organisation auf der anderen Seite! Den letzteren Weg ging das fragliche Wärterpersonal, um auch für sich die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen, welche die übrigen Verwaltungen hamburgischer Staatsbetriebe eingeführt haben. Wir aber danken der Polizeibehörde für ihre tätige Mithilfe bei der Gewinnung neuer Mitglieder für unsere Organisation!

Wahlgarten. In Nr. 11 und 14 der „Sanitätskarte“ haben wir auf die äußerst mangelhafte, um nicht zu sagen schlechte Beförderung in der Anstalt für Epileptiker im Wahlgarten aufmerksam gemacht. Besonders in Nr. 14 wurde der Nachweis erbracht, daß die gereichte Kost geradezu eine Gefahr für die Kranken bedeutet. Diese Mitteilung, welche auch vom „Vorwärts“ am 5. Juli aufgenommen wurde, veranlaßte nun eine Reihe von bürgerlichen Zeitungen, darunter das „Berliner Tageblatt“, die „Volkszeitung“ und „Morgenpost“, bei der Direktion im Wahlgarten wegen der Vorkommnisse anzufragen und sofort eine „Mithilfe“ zu bringen. Wie diese „Mithilfe“ aussah, wollen wir den Lesern der „Sanitätskarte“ nicht vorenthalten. Am Morgen des 5. Juli war im „Berliner Tageblatt“ folgendes zu lesen: „Zahlreiche Erkrankungen in der Epileptikeranstalt im Wahlgarten haben einer liegenden Korrespondenz den Anlaß, das Gerücht von choleraartigen Erscheinungen zu verbreiten. Die Ursachen der Erkrankungen sollten in dem zum Mittagessen verabreichten Dörrgemüse gelegen haben. Wie uns von zutändiger nächster Seite mitgeteilt wird, ist diese Nachricht stark übertrieben. Eine Reihe von Patienten war allerdings vor einigen Tagen an einem Durchfall erkrankt, der aber längst wieder abgeklungen ist. Von Cholera oder choleraähnlichen Erkrankungen kann gar keine Rede sein.“ — Die Verwaltung mußte selbst zugeben, daß die Erkrankungen erfolgt sind; nur weil es sich noch nicht um die asiatische Cholera gehandelt hat, soll die Nachricht stark übertrieben sein. Uns wurde auf eine erneute Anfrage vom Personal bestätigt, daß die Erkrankungen so erfolgten, wie von uns geschildert. Darauf wurde an die in Frage kommenden Zeitungen von der Ortsverwaltung Berlin eine Darstellung, wie sie uns zugegangen war, gegeben und ihnen auch die beiden Artikel der „Sanitätskarte“ zugefandt. Eine Aufnahme dieser Berichterstattung erfolgte aber von keiner der Zeitungen; soweit reichte die Unparteilichkeit nicht! Wir wären über diese Angelegenheit mit Stillbeweinung hinweggegangen, wenn die Verwaltung aus dem Vorkommnis eine Lehre gezogen hätte. Dem ist aber nicht so, und, anstatt besser, wird es immer schlechter. Am 25. Juli erhielt das Personal als Mittagessen Kartoffeln mit Schweinefleisch. Das

Fleisch war nicht ganz einwandfrei und wurde von einigen Kollegen zurückgewiesen. Am nächsten Tage belamen die Kranken Mohirabi mit Hammelfleisch. Da das Fleisch nicht reichte, wollte das Personal aus der Küche noch etwas nachholen, erhielt aber kein Hammelfleisch mehr, sondern das am Tage vorher vom Personal zurückgewiesene Schweinefleisch. Daß das Fleisch bei der gerade herrschenden großen Hitze inzwischen nicht besser geworden war, ist erklärlich, und so können wir wohl unserem Gewährsmann Glauben schenken, wenn er sagt: „Die Maden hopten ganz vergnügt auf dem Fleisch herum“. Daß diese „Arankenheit“ zu Durchfällen und noch viel Schlimmerem führen kann, wird namentlich wohl auch dem Schreiber der „Dementis“ vom 5. Juli einleuchten. Wie die Verpflegung, so ist auch die Behandlung in W. Als Illustration dazu wollen wir nur ein Beispiel anführen. Die Oberpflegerin Frä. B. hat angeordnet, daß die mit Garten- und Landarbeit beschäftigten weiblichen Kranken während der Arbeitszeit von 7 bis 11 Uhr vormittags und von 2½ bis 6 Uhr nachmittags kein Klosett aufsuchen dürfen. Die Pflegerinnen wurden angewiesen, streng darauf zu achten, daß dies Gebot befolgt wird und die Kranken etwaige Notdurft während der Pausen verrichten. Nun läßt sich aber der Darm nicht so kommandieren, wie Frä. B. das gern möchte, noch dazu bei der oben geschilderten Arbeit. In einem Hebertrittungsfall führte mit grimmiger Miene die Oberpflegerin eine Kranke, deren Magen den Anordnungen der Oberpflegerin nicht Folge leistete, eigenhändig wieder an die Arbeitsstelle zurück. Die Pflegerin, welche duldet, daß die Patientin austrat, um ihre Notdurft zu verrichten, mußte eine schwere „Standpauke“ über sich ergehen lassen. — Kommentar überflüssig! — Dieses Frä. B. verachtet sich überhaupt, als sei es die Alleinherrscherin in W. So verbot das Fräulein an einem Nachmittag um ¼ 3 Uhr den Nachtpflegerinnen, für dasselbe Plumen aus Piesdorf zu Privatgärten zu holen, die für eine seiner Lieblingspflegerinnen bestimmt waren. Die Kolleginnen weigerten sich ganz entschieden, der Oberpflegerin diesen Privildienst zu erweisen. Um die Nachtpflegerinnen zu schikanieren, beschlehte Frä. B. dieselben eine Stunde später zu sich auf ihr Zimmer. Die Pflegerinnen waren auch pünktlich zur Stelle. Glaube die B., jetzt die Kolleginnen einschüchtern zu können, so hatte sie sich getäuscht, denn alle Nachtpflegerinnen hatten gleichzeitig die Müdigung mitgebracht. Diese Maßnahme zog Frä. B. veruchte nun mit allen Mitteln, die Kolleginnen ungunstigen; schließlich zogen letztere auch die Müdigung zurück, und leider ließen sich auch einige bewegen, die Plumen zu holen. Jetzt fühlte Frä. B. wieder Überwasser; es ließ kurze Zeit darauf die Älteste der Nachtpflegerinnen zu sich kommen und erklärte dieser, daß sie unter allen Umständen dafür sorgen müsse, daß ihre (der B.) Anordnungen ausgeführt werden; da es diesmal nicht gelingen sei, werde sie zur Strafe von der Wache abgelöst. Die Kollegin zog es aber vor, sich nicht nur von der Wache, sondern überhaupt vom Pflegebetrieb in W. ablösen zu lassen, und kehrte noch am selben Tage den „gütlichen“ Gerichten der Anstalt den Rücken. Wir aber müssen fragen: Ist in Wühlgärten keine Verwaltung vorhanden, welche sich um das Schicksal der Kranken und des Personals kümmert? Oder sind die Kranken und das Personal in Wühlgärten vogelfrei?

	Rundschau.	
--	-------------------	--

Statistisches vom Baden. Mit der zunehmenden Aufklärung der Bevölkerung über den Wert einer rationellen Körperpflege nimmt auch das Baden und Schwimmen immer mehr überhand. In Halle a. S. z. B. betrug die Zahl der badenden Personen in allen Maltbadeanstalten im Jahre 1904 220 700 Personen; im Jahre 1911 aber entfielen allein auf die hiesigen Freibäder 425 522 Personen. Wenn man die Städte mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern gruppiert nach der Stärke des Besuches ihrer Kaltbadeanstalten, so ergibt sich folgende Reihenfolge: Mannheim, Kiel, Halle, Bremen, Königsberg, Vöfen, Elberfeld, Stuttgart. Eine noch größere Vermehrung und Ausgestaltung haben die Warmbadeanstalten erfahren. In Berlin wurden in den 8 hiesigen Warmbadeanstalten im Jahre 1910 abgegeben 1 042 000 Schwimmbäder, 1 008 000 Wannenbäder und 1 158 000 Brausebäder. In Hamburg wurden in 4 hiesigen Anstalten abgegeben 1 181 000 Schwimmbäder, 515 000 Wannenbäder, 185 000 Brausebäder usw. Die Preise sind sehr verschieden; sie schwanken zwischen 10 und 65 Pf. pro Bad. In Berlin kosten in den hiesigen Anstalten Schwimmbäder für Erwachsene 25 Pf., für Kinder 15 Pf., Wannenbäder 30 Pf. und Brausebäder 10 Pf. Hamburg ist billiger, München teurer.

Verabschiedung der Gebühren der gewerbmäßigen Stellenvermittler. Wie den Lesern der „Sanitätswarte“ bekannt, wurde Anfang dieses Jahres für Groß-Berlin eine neue Regelung der Gebührensätze für Stellenvermittler vorgenommen, die durchgängig für alle Kategorien von Arbeitnehmern eine Erhöhung der

Sätze gegen früher zeitigte. Die in den Vorverhandlungen von den Stellenfindenden erhobenen Einwände gegen eine Verabschiedung der Gebühren sind durchweg seitens der maßgebenden Behörden, Polizeipräsidenten, außer Beachtung geblieben. Man ließ sich allgemein davon leiten, daß der „Notzettel“ der Stellenvermittler ein berechtigter wäre und mithin die Erhöhung der Gebührensätze gerechtfertigt sei. Entgegen der Auffassung der preussischen Verwaltungsbehörden ist man jetzt in Hamburg dazu gekommen, eine Verabschiedung der Gebühren zu beschließen. Es handelt sich freilich hierbei nur um eine Position: Personal im Gast-, Schank- und Speisewirtschaftsgewerbe, wobei die für Anstaltstellen bestehende Gebühr von 50 Pf. pro Tag auf 30 Pf. normiert wurde. Ebenso wurde für alle übrigen unter diese Position fallenden Kategorien die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt. Durch diesen Vorgang ist erwiesen, daß den Stellenvermittlern durch Geheh Leistungen garantiert werden, die weit über das zutändige Maß hinausreichen. Der Beschluß der Hamburger Bürgererschaft findet seinen Stützpunkt in zwei Verichten, den ein zur Prüfung der Angelegenheit eingesetzter Ausschuss erstattet hat. Durch diese Entscheidung wird aber bewiesen, daß die seitens der Vertreter der Arbeiterschaft erhobenen Einsprüche gegen die hohen Sätze vollberechtigt sind. Würden die preussischen Behörden dem Beispiel Hamburgs folgen, es stünde sicher zu erwarten, daß auch andere Ergebnisse erzielt würden, als es bei der zuletzt erfolgten Neuregelung der Fall war. Hoffentlich geht man dazu über, um dadurch eine einwandfreie Verteilung des Stellenvermittlergewerbes zu ermöglichen und der Ausbeutung der Arbeitsfindenden mit aller Macht zuleibe zu rücken.

Strauhräuber. Der „grünliche“ „Arankenpfleger“ bringt in Nr. 15 folgenden „Hauptvorstandsbeschluss“ in Erinnerung: „Mitglieder, die aus anderen Verbänden, besonders aus dem sozialdemokratischen Staats- und Gemeindearbeiterverband, zu uns übertraten, erhalten die Dauer ihrer bisherigen Mitgliedschaft und ihre erworbenen Unterhaltungsansprüche, soweit sie sich mit denen unseres Verbandes decken, angerechnet. Selbstverständlich müssen diese Mitglieder ihre Verpflichtungen an den bisherigen Verband mindestens bis zum Tage der Hebertrittserklärung erfüllt haben. Etwas restierende Beiträge (bis zu einem Vierteljahr) können auch an uns bezahlt werden. Das alte Mitgliedsbuch muß beim Hebertritt an uns mitgebracht werden. Die Differenz zwischen der bezahlten Aufnahmegebühr und der bei uns festgesetzten ist nachzuzahlen.“ — Also der Streiterische Verband will sich an dem Gelde bereichern, das uns rechtmäßig gehört! Da werden ihm wohl unsere Mitglieder einen Strich durch die Rechnung machen. Vereidnet für die moralische Qualifikation des Streiterischen Verbandes bleibt aber diese famose „Erinnerung“.

Die Bekämpfung des Lupus. Der Lupus wird immer mehr als eine der gefährlichsten Krankheiten erkannt. Es ist bekanntlich eine Hautkrankheit, besonders des Gesichts, mit Bildung kleiner blauerer Anknospen, welche in Verhärtung übergehen und dann zur Zerstörung der Haut und ganzer Körperteile führen können. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat eine Statistik der Lupusfälle im Deutschen Reich aufgenommen und festgestellt, daß 11 354 Lupusranke vorhanden sind. Dabei wurden nur die Kranken gezählt, die sich zu einer bestimmten Zeit in ärztlicher Behandlung befanden. Von der Gesamtzahl der Kranken waren mehr als zwei Drittel weiblichen Geschlechts. Besonders häufig wurde die Krankheit bei jungen Landmädchen festgestellt. Das deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose hat die Bekämpfung des Lupus mit in sein Programm aufgenommen und eine Lupuskommission gebildet. Diese hat im Jahr 1911 zusammen 121 Lupusranke mit einem Mottenschwund von 12 51 Mark unentgeltlich behandelt. Für Heilmittel, Instrumentarien usw. an weitere Kranke wurden noch 1964 Mk. ausgeben. Die Kommission hat eine knappe Schrift „Die Bedeutung der frühzeitigen Erkennung des Lupus für seine Heilung“ herausgegeben, die bis jetzt in 110 000 Exemplaren zur Verteilung gelangte. Durch Erlass des Reichskanzlers vom 22. Dezember 1910 und des preussischen Ministers der geistlichen und Angelegenheiten vom 17. Januar 1911 ist dem Erlaß der Kommission, die Regierungspräsidenten und die Behörden der übrigen Bundesstaaten zu bitten, den Vereisungen der Kommission durch Vereisung der Schrift usw. Förderung angedeihen zu lassen, entsprochen worden. Die Behandlungsmethoden sind noch sehr verschiedenartig. Rolfmann empfiehlt die Ausstrahlung der Wunden mit starkem Jodöl. Thierisch erlangte die Transplantation, Dolländer das Deckhautverfahren, Koch das Tuberkulin, Als Ainsen das Lichtverfahren usw. Durch die medizinische Wissenschaft ist schon erreicht worden, in nicht ganz schweren Fällen die Krankheit zum Stillstand zu bringen. Man sollte genügend Lupusheime gründen, in denen die Kranken, die durch ihr Aussehen überall im Leben Anstoß erzeugen, untergebracht und behandelt werden können.